



Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für Nürnberg-Nord

Juli 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!



Der Deutsche Bundestag geht in die parlamentarische Sommerpause und ich nutze die Gelegenheit, Sie mit der „Jungfernausgabe“ meines neuen Newsletters über meine politische Arbeit in Berlin zu informieren. Die letzten Tage waren durch den Streit zwischen CDU und CSU sehr hektisch und ich bin wirklich froh darüber, dass wir uns untereinander und jetzt auch mit der SPD auf ein gemeinsames Vorgehen in der Migrationspolitik verständigt haben. Die Asylwende ist eingeleitet!

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auf dem EU-Gipfel Ende Juni insbesondere Maßnahmen zum besseren Außengrenzschutz der Europäischen Union, kontrollierte Zentren in der EU und Zentren außerhalb der EU sowie finanzielle Hilfen für Herkunfts- und Transitländer vereinbaren können. CDU und CSU konnten zudem tragfähige Lösungen im Bereich der Sekundärmigration im Koalitionsausschuss durchsetzen.

Konkret werden wir wirksame Maßnahmen zur besseren Ordnung, Steuerung

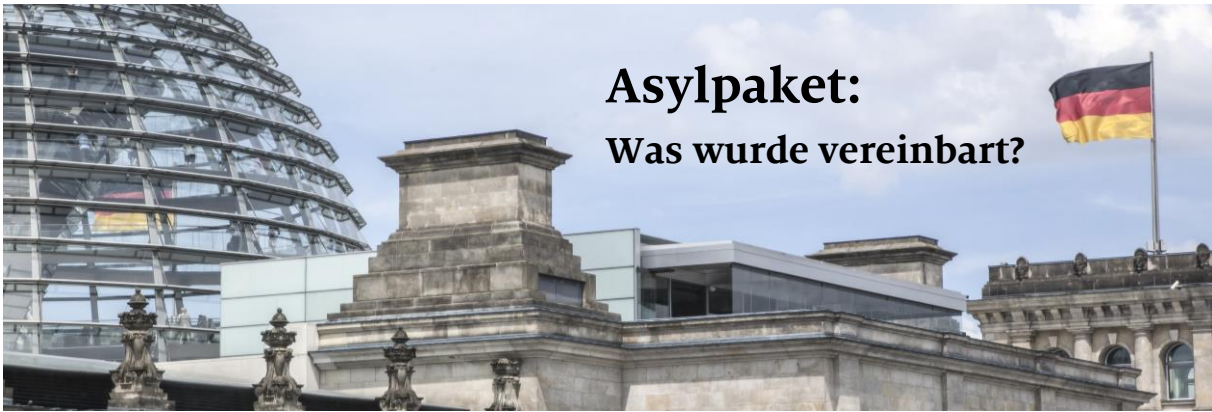
und Verhinderung der Sekundärmigration ergreifen. Auf Bundesinnenminister Horst Seehofer kommt eine Menge Arbeit zu. Ihm stehen vor allem mit Italien und Griechenland harte Verhandlungen bevor. Er hat aber gerade in den letzten Tagen unter Beweis gestellt, wie wichtig ihm eine neue Denkweise in der Asylpolitik ist. Ich bin mir daher sicher, dass in seiner Verantwortung eine schnelle Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgen wird.

Des Weiteren haben wir in dieser Woche den Bundeshaushalt 2018 beschlossen. Die Koalition setzt damit ihre solide Haushaltspolitik fort. Die geplanten Ausgaben in Höhe von 343,6 Milliarden Euro werden ohne neue Schulden finanziert. Wir werden alle im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären Maßnahmen im Bundeshaushalt 2018 und in der Finanzplanung bis 2022 umsetzen.

Mit dem vorliegenden Haushalt nehmen wir die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen an und zeigen Lösungen auf. Es ist gut, dass die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nun endlich vorbei ist.

Herzliche Grüße

Ihr Sebastian Brehm



Asylpaket: Was wurde vereinbart?

Beschlüsse des Koalitionsausschusses (Auszug)

- ➊ Künftig sollen an der deutsch-österreichischen Grenze Personen, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat Asyl beantragt haben, **direkt in das zuständige Land zurückgewiesen** werden, sofern mit diesem Staat ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen wurde. Die Bundespolizei nutzt für das Transitverfahren ihre bestehenden Einrichtungen in Grenznähe und den Flughafen München. Die **Zurückweisung erfolgt innerhalb von 48 Stunden**.
- ➋ Auch national sollen die **Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen** (*Dublin-Abkommen besagt, dass ein Flüchtling in dem Staat um Asyl bittet, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat*) **deutlich beschleunigt** werden. Für Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert wurden, wird ein **beschleunigtes Verfahren in Ankerzentren** eingeführt. Im Rahmen der laufenden Dublin-IV-Reform wird sich Deutschland für eine effiziente Neugestaltung einsetzen. Ziel ist der Abschluss eines Dublin-Verfahrens in wenigen Tagen.
- ➌ Um die **Quote der Dublin-Rücküberstellungen zu steigern**, sollen mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten Verwaltungsabkommen geschlossen werden. Außerdem soll der Dublin-Bereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) personell erheblich verstärkt werden.
- ➍ Deutschland wird die EU-Mitgliedstaaten an Europas Außengrenzen unterstützen. Mit Spanien und Griechenland etwa ist vereinbart, die Fälle der **Familienzusammenführungen schrittweise abzuarbeiten**.
- ➎ Um die Rückkehr weiter zu beschleunigen, wird **der Bund die Rückführungen von Dublin-Fällen aus den Ankerzentren übernehmen**, soweit die jeweiligen Länder dies wünschen. Auch die eigentliche Rückführung soll künftig ausschließlich vom Bamf und nicht mehr von der Ausländerbehörde durchgeführt.
- ➏ Es wurde beschlossen, den **Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex** zu unterstützen, sich für den **Kampf gegen europaweiten Visumsmisbrauch** einzusetzen und noch in diesem Jahr einen Entwurf für ein **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** einzubringen.



Aktuelles

42 Mio. Euro für das ehem. Reichsparteitagsgelände



Gute Nachrichten für Nürnberg! Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat Bundesmittel zur Erhaltung der Zeppelintribüne und des Zeppelfeldes auf dem Reichsparteitagsgelände in Höhe von über 42 Mio. Euro zur Verfügung gestellt! Hierfür hatten meine Kollegen Michael Frieser, Alois Karl und ich lange gestritten! 800.000 Euro können bereits 2018 ausgegeben werden, weitere bis zu 41,75 Millionen Euro in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Durch die Mittelzusage wird eine lange, erfolgreiche Entwicklung auf sichere Füße gestellt. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Erinnerungs- und Gedenkkultur auf dem Reichsparteitagsgelände nicht mehr wie bisher möglich gewesen wäre. ■

Weitere Informationen: [_____](#)

[Pressemitteilung vom 27.06.2018](#)

Baukindergeld kommt wie vereinbart

Junge Familien können aufatmen! Das Baukindergeld wird ohne Einschränkungen eingeführt. Bundesfinanzminister Scholz (SPD) wollte den Empfängerkreis für das neue Baukindergeld wegen befürchteter Mehrkosten zunächst deutlich einschränken.

So sollte das Baukindergeld nach seinen Plänen für eine vierköpfige Familie nur bis zu einer Obergrenze von 120 m² Wohnfläche gezahlt werden. Für jedes weitere Kind wäre diese Deckelung um 10 m² angehoben worden. Diese Deckelung hätte viele Bauherren von der Fördermaßnahme faktisch ausgeschlossen.

Daher hatte es von Seiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion heftige Gegenwehr gegeben. Das Baukindergeld kann nun vom rückwirkend zum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 beantragt werden. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sollen Familien dann 1.200 Euro pro Kind und pro Jahr erhalten.

Abgewickelt wird es über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es kann unkompliziert beantragt werden. Mit dem Baukindergeld unterstützen wir Familien effektiv dabei, sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. ■

Religionsfreiheit ist das zentrale Menschenrecht



Seit vielen Jahren setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion insbesondere für den Schutz von Christen sowie für die Wahrung von Menschenrechten und Religionsfreiheit ein. Unser Engagement haben wir durch die Benennung des ersten Religionsfreiheitsbeauftragten Markus Grübel, MdB (*Foto: 1. von links*) weiter bekräftigt.

Neben dem Menschenrechtsbericht konnten wir im Koalitionsvertrag durchsetzen, dass künftig auch ein eigenständiger Religionsfreiheitsbericht veröffentlicht wird. Dieser wird unter der Federführung unseres Religionsfreiheitsbeauftragten im zweijährigen Rhythmus erscheinen.

Gemeinsam mit meinen Kollegen der CDU/CSU-Bundesfraktion im Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe werden wir darauf drängen, dass insbesondere der Minderheitenschutz und die freie Ausübung von Religion gesichert wird, egal ob in einer Kirche in Nigeria, im Nahen Osten oder in Nürnberg. ■

Familiennachzug stark eingeschränkt

Der Bundestag hat das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten beschlossen.

Das Gesetz konkretisiert die Voraussetzungen und die Ausschlussgründe für den begrenzten Familiennachzug. Die Neuregelung schafft eine gute Balance zwischen Menschlichkeit und Begrenzung von Migration.

War der Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz seit Frühjahr 2016 ausgesetzt, so dürfen ab August monatlich bis zu 1000 Angehörige der Kernfamilien von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz nach Deutschland kommen. Einen allgemeinen Rechtsanspruch darauf gibt es jedoch nicht. Ausgeschlossen vom Familiennachzug sind Gefährder und Menschen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben! Hintergrund des jetzt vorgelegten Gesetzes war die sehr hohe Zahl an Schutzsuchenden in 2015 und Anfang 2016. ■



Sebastian Brehm, MdB | Dipl.-Kfm., Steuerberater

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

☎ 030-227-74074 • Fax 030-227-70072

✉ sebastian.brehm@bundestag.de

www.sebastianbrehm.de



Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Alle Fotorechte Sebastian Brehm, MdB, falls nicht anders angegeben.

